

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 03/2021
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 08. Juni 2021
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl
Die Einladung erfolgte am
02.06.2021 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Karl Lehner	VP
Vizebürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart (bis TOP 2)	VP
	Harald Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Ing. Gerald Kraft	VP
DI Johannes Mayer	VP	Gerhard de Witt	VP
Erich Muth	VP	Markus Müller	VP
Christoph Oberschlick	VP	Stefan Reibenwein	VP
Anja Neave, BSc	VP	Michael Sigl	VP
Gabriele Wiesinger	PRO	Günter Fellner	PRO

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 2: Glasfaserausbau, nöGIG – Umsetzung des Glasfaserprojektes in Großmußl,	
Grundsatzbeschluss	2
TOP 3: Bericht des Bürgermeisters	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2021	3
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	3
TOP 4: Personalangelegenheiten	3

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Besonderen wird Herr Mag. Raimund Fischer von der nöGIG Service GmbH, 3100 St. Pölten begrüßt. Mag. Fischer wird zu Tagesordnungspunkt 2 einen Vortrag halten.

TOP 2: Glasfaserausbau, nöGIG – Umsetzung des Glasfaserprojektes in Großmußl, Grundsatzbeschluss

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Großmußl verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Großmußl bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

Damit ein Ausbau in der Gemeinde Großmußl gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die

Gemeinde Großmugl gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Großmugl kann eine Umsetzung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Umsetzung des Glasfaserprojekts in der Marktgemeinde Großmugl durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen zu beschließen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Marktgemeinde Großmugl verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Gerhard Teufelhart verlässt die Sitzung.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über den weiteren Ablauf in der Corona-Teststraße. Die Testung wird ab Juli jeweils Dienstag von 18 bis 20 Uhr durchgeführt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2021

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 4: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2021 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte